



## Nutzungsvereinbarung Tablets – Beispiel

über die schulische Nutzung von privat angeschafften mobilen, digitalen Endgeräten (Tablets) zwischen Lernenden, Eltern und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG).

### Allgemeines und Anwendungsbereich

Das ASG setzt ab **Jahrgang 9** im Unterricht Tablets ein, die von den Erziehungsberechtigten für die Schüler:innen angeschafft oder – sollte dies nicht möglich sein – vom ASG gestellt werden. Diese Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

### Administration der Tablets

Für einen sinnvollen Einsatz der Tablets erfolgt die Administration aller Tablets gemeinsam durch Administratoren der Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Die Lizenzgebühren trägt das ASG. Das MDM ist für die effiziente Verwaltung der Tablets notwendig. Es ermöglicht, dass ...

- alle schulrelevanten Apps auf allen Geräten installiert sind und ggf. neuinstalliert werden
- kostenpflichtige (durch die Schule/den Schulträger finanzierte) Apps auf allen Geräten installiert werden
- bei Problemen effizient Support geleistet werden kann (etwa Zurücksetzen des Passcodes, falls erforderlich)
- bei Verlust im Bedarfsfall eine Ortung des Geräts veranlasst werden kann; → Privatsphäre & Datenschutz
- aus pädagogischen Gründen temporäre Beschränkungen vorgenommen werden können; → Beschränkungen

### Private Beschaffung der Tablets

Um eine effiziente Administration zu ermöglichen, müssen einheitliche Tabletmodelle angeschafft werden. Zudem können privat beschaffte Tablets nicht alle manuell ins MDM gebracht werden, sondern werden automatisch von einem qualifizierten Händler eingetragen.

### Privatsphäre und Datenschutz auf den Tablets

Das Tablet ist ein zu schulischen Zwecken privat angeschafftes Gerät. Die Privatsphäre wird durch die Verwaltung von Jamf School gewahrt, denn das ASG kann die auf dem Tablet gespeicherten und verarbeiteten Daten nicht einsehen.



nicht einsehbar	einsehbar durch Administratoren
<ul style="list-style-type: none"><li>• E-Mails, iMessages, FaceTime Protokolle</li><li>• Kalender, Kontakte</li><li>• Bilder, Videos</li><li>• Dokumente</li><li>• Browserverlauf</li><li>• Persönliche Erinnerungen und Notizen</li><li>• Häufigkeit der App-Nutzung</li><li>• In-App-Daten usw.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Liste der installierten Apps</li><li>• Standort, wenn der Lost Mode aktiviert worden ist (s.u.)</li></ul>

Im Fall eines Geräteverlusts kann das Tablet über das MDM in den Lost Mode gesetzt werden. Dann wird das Gerät automatisch gesperrt und eine Aufforderung angezeigt, das ASG zu kontaktieren. Im Lost Mode sendet das Gerät über das Internet exakte Ortungsinformationen an das MDM, sodass in diesem Fall im MDM ein exakter Standort angezeigt werden kann. Ohne aktivierten Lost Mode sind die vom Gerät mitgeteilten Standortdaten sehr unsicher und in der Regel auf viele Kilometer ungenau.

Genauere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzinformation.

## Beschränkungen der Tablets

Die Geräte der Schüler:innen sind im MDM sogenannte betreute Geräte, d. h. sie können beschränkt werden. Das MDM ermöglicht zwei Arten von Beschränkungen.

Mit Profilen können Funktionen des Tablets deaktiviert werden. Funktionen können dauerhaft oder auch zeitlich begrenzt (für die Unterrichtszeiten an Unterrichtstagen) beschränkt werden. Dauerhafte Beschränkungen bei privat angeschafften Geräten werden aktuell nicht vorgenommen, zeitliche Beschränkungen (etwa die Deaktivierung aller schulisch nicht relevanten Apps), werden aktuell getestet (Stand 5/2023).

Mit einem als Lehrgerät konfigurierten Tablet können von der Lehrkraft im Unterricht temporäre Beschränkungen durchgeführt werden. Beispielsweise können temporär Tablets gesperrt, diese temporär auf eine einzelne App beschränkt oder eine für den Unterricht nötige Internetseite kann auf den Schülergeräten automatisch geöffnet werden. Derartige Beschränkungen geschehen ausschließlich aus pädagogisch-didaktischen Gründen.

Die Möglichkeit von Beschränkungen dient auch dazu, zukünftig Tablets in Prüfungen verwenden zu können.

## Einsatz der Tablets

Gemäß Hausordnung ist Schüler:innen die nicht unterrichtsbezogene Benutzung von allen elektronischen Geräten, auch Tablets, untersagt. Im Unterricht bestimmt die Lehrkraft, wann ein Gerät zu Unterrichtszwecken genutzt werden soll. Während der Pausen werden die Tablets von Lernenden nicht genutzt. In der Sekundarstufe II ist eine unterrichtsbezogene Nutzung in Freistunden gestattet.



Die Schüler:innen tragen dafür Sorge, dass im Unterricht das Tablet, der digitale Stift und die Tastatur mit ausreichend geladenem Akku und Speicherplatz zur Verfügung steht.

Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten Sperrcode gesichert werden.

## **Private Nutzung des Tablets**

Außerhalb des schulischen Rahmens gelten die o.g. Regelungen nicht. So kann auf dem Tablet ein privates Benutzerkonto eingerichtet und so private Apps installiert werden.

Für die schulische Nutzung ist ein privates Benutzerkonto und die eigene Installation von Apps nicht nötig, da alle schulrelevanten Apps über das MDM installiert werden. Ein privates Benutzerkonto und damit die freie Installation von nicht durch die Schule bereitgestellten Apps ist nicht erforderlich. Wenn Erziehungsberechtigte wünschen, dass auf dem Gerät keine nicht-schulischen Apps installiert werden, können sie dies durch Einrichtung eines Benutzerkontos unterbinden, für das nur sie das Passwort kennen.

Darüber hinaus achten Schüler:innen sowie Eltern darauf, dass eventuelle private Einstellungen schulischen Zwecken nicht entgegenstehen.

## **Haftungsausschluß private Geräte**

Für Geräte, die sich im privaten Besitz befinden und die an der Schule genutzt werden, übernimmt das Albert-Schweitzer-Gymnasium keine Haftung für jegliche Schäden. Auch nicht im Zusammenhang mit der Einbindung ins MDM oder im Falle des Verlustes oder eines Diebstahls.

## **Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können von der Schule geahndet werden. Dies können technische Konsequenzen (z. B. Sperrung von Accounts) oder auch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen sein.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem **01.05.2023**

**Dr. Matthias Schieber, Schulleiter**



## Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte(r).)	
Name, Vorname des Kindes	
Klasse des Kindes	
Anschrift	

Wir haben gemäß der von der Schule genannten Vorgaben für unser Kind nach Abstimmung mit der **Schule XYZ** ein Tablet angeschafft oder beabsichtigen dies in Kürze zu tun. Uns ist bekannt, dass die Administration des Tablets durch ein sog. Mobile Device Management (MDM) erfolgt, um das Tablet gemäß der o. g. Hinweise verwalten und beschränken zu können. Eine Einsichtnahme in Inhalte auf dem Tablet erfolgt nicht. Um Datenverlusten vorzubeugen, verwenden wir die von Lehrkräften im Unterricht gezeigten Möglichkeiten zur Datensicherung (Backup).

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### Erklärung Lernende(r)

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre, mich immer daran zu halten.

---

Datum, Unterschrift Lernende(r)